

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 18. März 2021,

in der Jubiläumshalle, Siegfried-Ludwig-Platz 1,

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 23:47 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 12.3.2021.

Anwesend waren:

VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Matthias Presolly
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Anne-Marie Kern
GR Martin Firsching
GR Karl Wagner

Entschuldigt abwesend war:

BGM Beatrix Dalos

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Josef Spazierer
Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.12.2020
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
6. Rechnungsabschluss 2020
7. Vergabe Aufträge betreffend Gestaltung Außenanlagen Kirchenplatz
8. Ortsumfahrung Achau & Bebauung Betriebsgebiet Achau an der Gemeindegrenze zu unserem Ort
9. Adaptierung der Einkommensgrenzen der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen
10. Radbasisnetz Industrieviertel
11. Beiträge Gemeindevertreterverbände
12. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
13. Personelles – nicht öffentlicher Teil
14. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde folgender **Dringlichkeitsantrag**, der diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen ist, eingebracht:

- **Anordnung einer Volksbefragung in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines EVN-Kraftwerks in Biedermannsdorf**

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates beantragen, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Anordnung einer Volksbefragung in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines EVN-Kraftwerks in Biedermannsdorf**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Anordnung einer Volksbefragung in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines EVN-Kraftwerks in Biedermannsdorf**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Vorsitzende erklärt, den Punkt „**Anordnung einer Volksbefragung in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines EVN-Kraftwerks in Biedermannsdorf**“ nach TOP 6 unter TOP 6a (neu) zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.12.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

a. Permanente Teststraßen im Perlashof

Seit 8.2.2021 haben wir 2 Teststraßen im Veranstaltungsraum des Perlashofes eingerichtet.

Testzeiten: MO: 9:00-12:00 Uhr und DO: 9:00-12:00 Uhr.

Der Zulauf ist enorm.

Testungen werden durch freiwillige MAInnen des Roten Kreuzes durchgeführt.

Hilfspersonal wird von der Gemeinde gestellt, tlw. helfen Freiwillige mit.

Kosten:

TesterInnen erhalten € 20,00/h, HelferInnen € 10,00/h. Diese Kosten werden ebenso wie die Personalkosten der Gemeindebediensteten vom Bund refundiert. Testmaterial wird vom Bund zur Verfügung gestellt.

b. Lärmschutzwand Wiener Neudorf

Die Arbeiten laufen, es wird noch im heurigen Jahr mit dem Abschluss der Arbeiten auf Wiener Neudorfer Seite gerechnet. Es wird im Frühjahr Gespräche mit Vertretern der ASFINAG betreffend Beginn der Bauarbeiten und Bauabwicklung geben.

c. Antrag auf Errichtung von Sendemasten für den neuen Mobilfunkstandard 5G

Hier ist der erste Antrag auf Errichtung eines derartigen Sendemastes von Hutchinson-Drei bei uns eingelangt. Dieser wird auf dem Gst. Nr. 1168 (nach Aspang Bahn Brücke über Mödlingbach, hinter der Bahn) aus Stahl mit Fertigteilen errichtet, wird ca. 45 m hoch und voraussichtlich noch heuer fertiggestellt werden. Baurechtlich darf jedenfalls nicht geprüft werden, ob allfällige Strahlen negative Auswirkungen auf Menschen haben können.

d. Impfstraßen in unserer Gemeinde

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Impfungen durch die niedergelassenen

AllgemeinmedizinerInnen abgewickelt und durchgeführt werden.

Ende März dürfte die Impfung der Personen 80 + abgeschlossen sein. Anschließend wird dann weiter nach Impfplan vorgegangen.

Sobald so viel Impfstoff zur Verfügung steht, dass die breite Allgemeinheit geimpft werden kann, werden wir alles unternehmen, um Impfstraßen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner einzurichten, damit die Impfung rasch durchgeführt werden kann.

Aber: Auch dann, wenn wir Impfstraßen einrichten dürfen, sind die Impfungen von den niedergelassenen ÄrztInnen zu organisieren und durchzuführen. Wir unterstützen mit Räumlichkeiten und Hilfspersonal. Zu den Details siehe www.impfung.at.

e. Beginn der Impfung der Bediensteten in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen unserer Gemeinde

Seit 1.3.2021 besteht für Landes- und Gemeindebedienstete, die in unseren Betreuungseinrichtungen arbeiten (einschl. Volksschule), die Möglichkeit, sich für Impfungen anzumelden, sofern sie sich mit dem Astrazeneca-Impfstoff impfen lassen möchten.

f. Rückübersiedelung ins Gemeindeamt neu

Am 12.4.2021 beginnt die Rückübersiedelung ins Gemeindeamtsgebäude. Dies wird die ganze Woche dauern. Aufgrund der umfangreichen technischen Arbeiten müssen wir das Gemeindeamt die ganze Woche schließen und sind nur via Handys in dringenden Fällen erreichbar (Notdienst). Eine entsprechende Aussendung wird rechtzeitig an die Bevölkerung versandt.

g. Aktion Sauberes Biedermannsdorf

Wir auch heuer stattfinden und zwar am Samstag, 10.4.2021.

Ausgabe der Müllsäcke, Schutzwesten, Handschuhe erfolgt von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr an 2 Ausgabestandorten (Jubiläumshalle, Badeteich).

Dauer bis 12:00 Uhr.

Säcke sind am Ende am Straßenrand abzustellen und werden dann vom Bauhof abgeholt.

Die Schutzwesten und Handschuhe können in der darauffolgenden Woche am Bauhof abgegeben werden.

Wortmeldungen zum Bericht

GGR Jagl und GGR Haas-Maierhofer regen an, dass die Teststraße einmal in der Woche am Nachmittag für Testungen offengehalten werden soll, damit Berufstätige die Möglichkeit haben, sich im Ort testen zu lassen. Anbieten würde sich hier vor allem der Donnerstag, da ein Test bis einschließlich Samstag Gültigkeit hat und so am Wochenende (also bis einschließlich Samstag) der Zugang zu bestimmten Dienstleistungsangeboten ermöglicht werden würde.

GGR Dr. Luisser spricht sich dagegen aus und verweist diesbezüglich auf einschlägige Studien der WHO, wonach Tests ohnedies nur eine Momentaufnahme seien, die Infektionen nicht verhindern könnten. Außerdem seien die im Einsatz befindlichen Tests zu ungenau und in vielen Fällen würde es auch zu falschen Ergebnissen kommen.

Letztendlich kommt man überein, dass die derzeitigen Testzeiten am MO und DO Vormittag beibehalten werden, zunächst bis Ostern, da im Zusammenhang mit den geplanten Öffnungen – wie derzeit in Vorarlberg geplant – ohnedies noch nicht klar ist, in welche Richtung es gehen wird und ob künftig nicht ohnedies Selbsttests ausreichend sein werden. GGR Jagl und GGR Dr. Luisser fragen zum Berichtspunkt „Antrag auf Errichtung eines Sendemastes für den neuen Mobilfunkstandard 5G“, inwieweit die Gemeinde hier zuständig ist, insbesondere was die Prüfung einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch Mobilfunkstrahlen betrifft.

Die Gemeinde hat den Sendemasten baurechtlich zu genehmigen, wobei hier die Frage der Standsicherheit von zentraler Bedeutung ist. Die Gemeinde hat aber keine Befugnis gesundheitliche Auswirkungen, die von derartigen Sendemasten unter Umständen ausgehen (durch Strahlen), zu beurteilen bzw. die Baubewilligung aus diesem Grund zu verweigern.

GGR Dr. Luisser: Wurde den Bediensteten die Corona-Impfung freigestellt?

GGR Kollmann: Ja, niemand hat die Verpflichtung sich impfen zu lassen. Dennoch haben sich die meisten MAInnen der Betreuungseinrichtungen angemeldet.

TOP 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung am 11.3.2021:

„TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen der letzten PA-Sitzung

Aufgrund COVID 19 ist für 2021 keine Besserung der wirtschaftlichen Lage absehbar. Das erscheint auch hinsichtlich der geplanten Glättung der Abgabenertragsanteile für die Jahre 2022 und 2023 problematisch.

Die Umsetzung der Empfehlungen der letzten PA-Sitzung bezüglich Black Out Vorsorge und Pachtverträgen sind vor dieser Prognose besprochen worden.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2020 und Eröffnungsbilanz 2020

Die vorab per E-Mail gestellten Fragen wurden von Fr. Risch schlüssig und umfassend beantwortet und werden dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Aufgrund der Antworten ergeben sich folgende Empfehlungen:

Zu Frage 2:

Es wird empfohlen beim Wegenetz den Zustand schlecht zu vermeiden.

Zu Frage 4:

Es wird empfohlen von unnötigen Auflistungen abzusehen und zur Vermeidung von stranded costs die Bewertung der Vermögen dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 5:

Es wird empfohlen die programmtechnischen Gründe bei der Inventarisierung extra auszuführen.

Zu Frage 14:

Es wird empfohlen die Instandhaltungskosten der öffentlichen Beleuchtung bei einer ausgewiesenen Überschreitung von € 12.504,00 zu optimieren. Des Weiteren sind Überschreitungen bei baumchirurgische Maßnahmen in Höhe von € 15.765,00 kritisch zu hinterfragen.“

TOP 4: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen zum Bericht:

Keine Wortmeldungen.

TOP 5: Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz 2020, die von GG Mayer anhand einer Power Präsentation näher erläutert wird, stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	105.452,94	Saldo Eröffnungsbilanz	61.945.558,61
Sachanlagen	127.771.456,13	Haushaltsrücklagen	63.251.012,94
Beteiligungen	15.465,92	Investitionszuschüsse	1.421.283,10
Langfristige Forderungen	181.979,91	Langfristige Finanzschulden	2.782.573,09
Kurzfristige Forderungen	356.041,42	Langfristige Rückstellungen	610.179,09
Liquide Mittel	2.490.521,85	Kurzfristige Verbindlichkeiten	910.311,34
BILANZSUMME	130.920.918,17	BILANZSUMME	130.920.918,17

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 inkl. Anlagenspiegel, wie durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Mayer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eröffnungsbilanz 2020 inkl. Anlagenspiegel, wie durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (Fraktion der FPÖ)

TOP 6: Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 lag vom 03.03.2021 bis 17.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahme dazu abgegeben.

GGR Markus Mayer erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2020 anhand einer Power Point Präsentation.

Der Rechnungsabschluss schließt im:

Finanzierungshaushalt		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	12.504.818,09
Auszahlungen	€	10.800.678,86
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	284.355,91
Auszahlungen	€	2.608.891,86
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	640.000,00
Auszahlungen	€	334.994,28
Ergebnishaushalt		
Erträge	€	12.644.798,65
Aufwendungen	€	12.029.906,85
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	614.809,89
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.782.573,09
Zugang	€	640.000,00
Tilgung	€	334.994,28
Zinsen	€	19.769,76
Schuldendienst gesamt	€	354.764,04
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	3.087.578,81
Investitionshaushalt		
Feuerwehrauto	€	246.919,48
Gemeindestraßenbau / Öffentliche Beleuchtung	€	314.400,00
Gemeindeamt	€	1.778.706,11
Wasserleitungs- u. Kanalkataster	€	40.404,59
Personalräume Wirtschaftshof	€	56.508,81
Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	1.305.454,32
Zugang	€	97,90
Abgang	€	15,99
Stand am Ende des Finanzjahres	€	1.305.536,23

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, im Sinne des § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung jeweils den 31. Jänner eines Jahres als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu beschließen und den Rechnungsabschluss 2020 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Mayer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Sinne des § 67 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung jeweils den 31. Jänner eines Jahres als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu

beschließen und den Rechnungsabschluss 2020 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (Fraktion der FPÖ)

TOP 6a (neu): Anordnung einer Volksbefragung – Dringlichkeitsantrag

Begründung siehe Beilage A.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; GR Mag. Polz; GR Wagner; GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss;

Antrag GGR Dr. Luisser:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, eine Volksbefragung gemäß § 63 NÖ GO mit folgender Fragestellung anzuordnen:

„Die Marktgemeinde Biedermannsdorf soll sich gegenüber dem Land Niederösterreich und der EVN AG

Variante 1: für den geplanten Standort des Biomasseheizwerks

Variante 2: gegen den geplanten Standort des Biomasseheizwerks aussprechen.“

Beschluss zu Antrag 1:

Der Gemeinderat beschließt, eine Volksbefragung gemäß § 63 NÖ GO mit folgender Fragestellung anzuordnen:

„Die Marktgemeinde Biedermannsdorf soll sich gegenüber dem Land Niederösterreich und der EVN AG

Variante 1: für den geplanten Standort des Biomasseheizwerks

Variante 2: gegen den geplanten Standort des Biomasseheizwerks aussprechen.“

Abstimmungsergebnis zu Antrag 1: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 12

dagegen: 8 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern; GR Firsching; GGR Kollmann; GGR Ing. Heiss; GR Maierhofer)

Stimmenthaltungen: 0

Antrag GGR Haas-Maierhofer:

GGR Haas-Maierhofer stellt den Antrag, eine Volksbefragung gemäß § 63 NÖ GO mit folgender Fragestellung anzuordnen:

„Sind sie für ein Biomassekraftwerk an diesem Standort in Biedermannsdorf

Ja - Die Gemeinde soll in Verhandlungen mit der EVN bleiben, um die bestmögliche Lösung für die Bevölkerung zu Umwelt-, Arten- und Klimaschutz am Standort auszuarbeiten.

Nein - Die Gemeinde soll sich gegenüber der EVN und dem Land NÖ gegen den Standort aussprechen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 8 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR Kern; GR Firsching; GGR Kollmann; GGR Ing. Heiss; GGR Maierhofer)

dagegen: 12

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung:

Alle Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für die Anordnung einer Volksbefragung aus. Aufgrund unterschiedlicher Anträge betreffend Fragestellung bei dieser Volksbefragung war über diese abzustimmen.

TOP 7: Vergabe Aufträge betreffend Gestaltung Außenanlagen Kirchenplatz

Bezüglich der Neugestaltung des Kirchenplatzes liegen folgende Angebote vor:

I. BAUMEISTERARBEITEN Angebot der Fa. Konrath Bau GmbH

Folgende Baumeisterarbeiten sind durchzuführen:

- Betonierarbeiten für Sitzbank Baumscheibe einschl. Fundament
- Zusätzliche Entwässerungsrinnen für die Entwässerung des Platzes
- Zusätzliche Randbefestigung von Pflaster zum Grünbereich
- Ausbesserung diverser Pflasterbeschädigungen, Setzung usw.
- Anbindung der Bestandsflächen an die Gefällesituation Zubau

Grundlage des Angebots:

Auf Wunsch des Bauherrn soll in der Außenanlage ein Rondo um einen Baum aus Beton hergestellt werden.

Zusätzlich sind im Außenbereich diverse Pflasterungen auszubessern, die nicht innerhalb der Baustelle herzustellen sind.

Diese Arbeiten sind nicht im Hauptangebot enthalten.

<u>1. Liefern und Aufstellen eines Betonsitzblocks</u>	EP	GP
--	----	----

mit einem Innenradius von 400 cm, einer Betonstärke von 25 cm und einer Höhe von 40 cm in Segmenten (aufgestellt und eingerichtet).

Die Elemente werden innenseitig zusammengehängt und mit einer Noppenbahn versehen.

Die Qualität des Betons ist C 30/37 in SCC mit der erforderlichen Bewehrung und den Versetzankern.

Die gewünschte Sitzfläche und die LED- Beleuchtung sind in dem Angebot nicht enthalten.

Das erforderliche Fundament wird laut Hauptauftrag abgerechnet.

1 Stück Ehps.:	4.980,00	4.980,00
----------------	----------	----------

<u>2. Liefern und versetzen einer Entwässerungsrinne</u>	EP	GP
--	----	----

mit Gußabdeckung 10cm breit, mit seitlichen Abschlüssen entlang dem Gehsteig zum Johannes den Täufer- Platz, der Marke Recyfix. Eingerechnet sind zwei Einlaufkästen. Die gesamte Rinne wird in Guß geliefert und montiert.

Ca. 9m Ehps.:	345,00	3.105,00
---------------	--------	----------

<u>3. Liefern und versetzen einer Linienentwässerung</u>	EP	GP
--	----	----

entlang dem Gehsteig zum Johannes den Täufer- Platz mit der Revisionsöffnung, der Marke ACO Multi-Line.

Eingerechnet sind zwei Einlaufkästen und zwei Revisionsöffnungen mit Pflastersteinen belegt.

Die gesamte Rinne wird in Edelstahl geliefert und montiert.

Wahlposition Ca. 9m Ehps.:	645,00	
----------------------------	--------	--

<u>4. Liefern und versetzen eines Metallbands</u>	EP	GP
---	----	----

mit einer Stärke von 2 mm und einer Höhe von ca. 20 cm.

An den Unterkanten sind stahlsitzen angeschweißt, die in den Boden eingesteckt und als Abgrenzung für die Pflasterung dienen. An der Oberkante wird das Blech gebördelt und umgebogen, damit das Blech eine höhere Steifigkeit erreicht.

Ca. 50m Ehps.:	26,00	1.300,00
----------------	-------	----------

<u>5. Ausbessern diverser Fehlstellen im gesamten Platzbereich</u>	EP	GP
--	----	----

mit Auslösen des Pflasterbelags, Auffüllen des Unterbaus und Wiederverlegen der Pflasterung inklusive Abrütteln des Pflasters.

Hebearbeiten im Bereich der Einläufe und tiefer setzen der Abläufe, je nach Erfordernis.

Diese Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand in Regie hergestellt.

Der erforderliche Geräteaufwand, sowie das dazu erforderliche Material wird gesondert mit einem Aufschlag laut Hauptangebot verrechnet.

Ca. 100 Facharbeiterstunden Ehps.: 40,00 4.000,00

6. Die Flächen, die angrenzend an die Bestandsflächen
nochmals zu entfernen sind und wieder versetzt werden,
werden analog dem Hauptauftrag nach der
Position 021805A Großsteinpflaster auslösen Sandfuge
sowie 131101A Unterbauplanum Gehsteig, 131301B
ungebundene obere Tragschicht 15 cm Gehsteig und
138013D ausgelöstes Betonsteinpflaster wiederverlegen wie
Bestand abgerechnet.

Pos.: 021805A	Ca. 100 m ² Ehps.:	18,50	1.850,00
Pos.: 131101A	Ca. 100 m ² Ehps.:	4,00	400,00
Pos.: 131301B	Ca. 100 m ² Ehps.:	10,50	1.500,00
Pos.: 138013D	Ca. 100 m ² Ehps.:	28,50	2.850,00

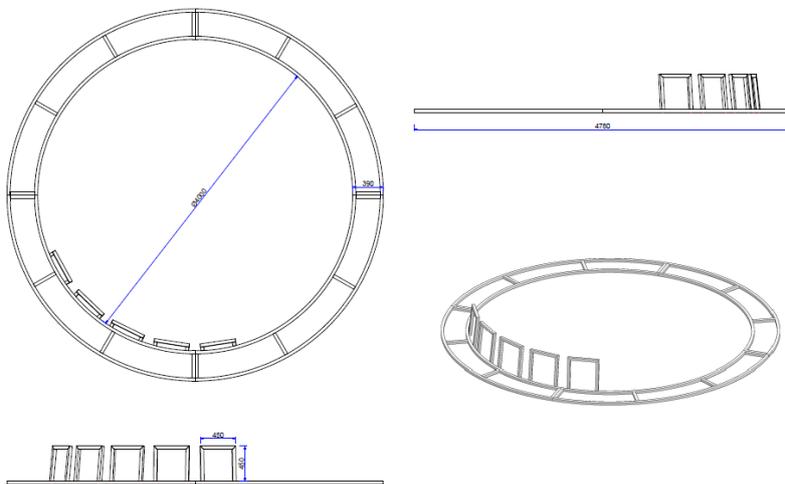
Summe exkl. USt.	€ 19.985,00
+20% USt.:	€ 3.997,00
Gesamtsumme inkl. USt:	€ 23.982,00

II. SLOSSERARBEITEN Angebot der Fa. Stadlmann KG

Sitzbank Baumscheibe aus Formrohrkonstruktion

Menge	Beschreibung	EP	GP
1	Formrohrkonstruktion lt. Zeichnung mit Innendurchmesser von 4 m bestehend <u>aus Niroformrohr 40/40/2, geliefert und montiert</u>	5.453,92	5.453,92

Summe exkl. USt.	5.453,92
+ 20 % USt.	1.090,78
Gesamtsumme	6.544,70



III. SITZFLÄCHE für BAUMSCHEIBE – Angebot der Fa. Ing. Wolfgang Ziegler

Pos. Nr.	Menge	Positionstext	EP	GP
1		FASSADENARBEITEN		
1.1	1. PA	MAX Exterior NT EN13501-1, B-s2,d0 0497 STONEHENGE zweiseitig Dekor 4.100 x 1.854 x 8 mm MatNr.: PLHPLMAX Gefräst auf 4 Rundungen lt. beigestellter Skizze 3464,8 x 1035,8 + 5 Sitzbänke 450 x 452,8 mm	2.376,00	2.376,00

1.2	1 Stk. Mindermengenzuschlag	104,65	104,65
1.3	2 Stk. Kante Fräsen	262,20	524,40
1.4	1 Stk. Verpackung	91,89	91,89
1.5	1 Stk. Transport	250,00	250,00
1.6	1 PA Montage vor Ort	1.502,50	1.502,50
Summe exkl. USt.			4.849,44
+ 20 % USt.			969,89
Gesamtsumme inkl. USt.			5.819,33

IV. LED AUSSENBELEUCHTUNG – Angebot der Fa. Elektro Fuchs GmbH

Pos. Nr./EH	Positionstext	EP	GP
Lieferung und Montage einer LED Außenbeleuchtung Sitzbank: Anschluss erfolgt an die ÖB. ZUL bauseits.			
001	14,14 m Flex Tube Pro Mono ww 3000K 550 lm/m inkl. Schienen, Montage, Trafo	259,88	3.674,70
Summe exkl. USt.			3.674,70
USt. = 20 %			734,94
Gesamtsumme			4.409,64

V. GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG – Angebot der Fa. Walter Ostermann e. U

Pos. Nr./EH	Positionstext	EP	GP
1	Erdarbeiten		
1.1	390 m ² Flächen in Mittel10 cm Hoch Substraterde anliefern, aufbringen und Planum für Bepflanzung/Rasen	4,70	1.833,00
2	Pflanzarbeiten		
2.1	1 lt. Pflanzliste	16.327,90	16.327,90
2.2	1 PA Pflanzen setzen: - Pflanzen liefern, ausstellen und setzen - inkl. einmaligen einwässern	3.400,00	3.400,00
2.3	500 lfm. Tropferrohr 2 l/Stunde liefern und verlegen inkl. Anschluss an bestehende Bewässerung	3,50	1.750,00
2.4	265 m ² Pflanzfläche mulchen (Gartenfaser und Kies 4/8 mm) Gartenfaser und Kies liefern, abladen und Aufbringen (ca. 3-5 cm dick)	5,31	1.407,15
2.5	2 Stk. Wurzelballverankerung liefern und montieren	165,00	330,00
3	Rasendarbeiten		
3.1	125 m ² Rollrasen liefern und verlegen (ab 61-500 m ²) - Rollrasen (Firma Zehetbauer) liefern, reintführen und verlegen - Schneidarbeiten, abschnitte laden und entsorgen - inkl. einmaligen einwässern und anwalzen	12,18	1.522,50
Summe exkl. USt.			26.570,55
+ 13 % USt.			3.454,17
Gesamtsumme inkl. USt.			30.024,72

Pflanzliste

Anzahl	Beschreibung	EP	GP
1	Felsenbirne Extra-Solitär Mehrstämmig 500/600cm	7.500,00	7.500,00
60	Pennisetum Hameln Lampenputzergas	4,30	258,00
13	Gaura-Prachtkerze	4,30	55,90
1	Nordmannstanne 450/500 cm	845,00	845,00
90	Bodendecker Elfenblume Blüte zart Rosa	5,50	495,00

90	Edelrosen Caprice de Mailand Kaminrosa stark Duftend	17,00	1.530,00
60	Lavendel 2 l Cont.	3,00	180,00
45	Bodendeckerrosen weiß Crystal Fairy 2 l Cont.	6,50	292,50
25	Bodendecker Lonicera TB 9	2,80	70,00
2	Kugeleiben 70/80 cm	275,00	550,00
10	Hortensien Annabelle weiß 5 l Cont.	17,50	175,00
90	Bodendeckerrosen weiß Crystal Fairy 2 l Cont.	6,50	585,00
75	Lavendel 2 l Cont.	3,00	225,00
45	Photinia Little Red Robin Zwergform 5 l Cont.	16,50	742,50
39	Calamagrotis Karl Förster Ziergras	4,50	175,50
55 m ²	Staudenmix Silbermischung (Lila, weiß, Silber)	26,00	1.430,00
10	Immergrüne Schneeball 60/80 2 x blühend zartrosa	34,00	340,00
15	Hortensien Annabelle weiß 5 l Cont.	17,50	262,50
22 m ²	Staudenmix Pink Paradise Halbschattig Rosa pink weiß	28,00	616,00
Gesamtsumme exkl. USt.			16 327,90

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Aufträge zur Durchführung der vorgetragenen Arbeiten zu den angeführten Preisen (inkl. USt.) an nachstehende Firmen zu vergeben:

1. BAUMEISTERARBEITEN	Fa. Konrath Bau GmbH	€	23.982,00
2. SLOSSERARBEITEN	Fa. Stadlmann KG	€	6.544,70
3. SITZFLÄCHE für BAUMSCHEIBE	Fa. Ing. Wolfgang Ziegler	€	5.819,33
4. LED AUSSENBELEUCHTUNG	Fa. Elektro Fuchs GmbH	€	4.409,64
5. GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG	Fa. Walter Ostermann e. U	€	30.024,72

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge zur Durchführung der vorgetragenen Arbeiten zu den angeführten Preisen (inkl. USt.) an nachstehende Firmen zu vergeben:

1. BAUMEISTERARBEITEN	Fa. Konrath Bau GmbH	€	23.982,00
2. SLOSSERARBEITEN	Fa. Stadlmann KG	€	6.544,70
3. SITZFLÄCHE für BAUMSCHEIBE	Fa. Ing. Wolfgang Ziegler	€	5.819,33
4. LED AUSSENBELEUCHTUNG	Fa. Elektro Fuchs GmbH	€	4.409,64
5. GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG	Fa. Walter Ostermann e. U	€	30.024,72

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 12

dagegen: 1 (GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 7 (Fraktion der Grünen Biedermannsdorf; GGR Dr. Luisser)

TOP 8: Ortsumfahrung Achau & Bebauung Betriebsgebiet Achau an der Gemeindegrenze zu unserem Ort

Resolution

1. gegen die Ansiedelung von Betrieben in der Gemeinde Achau, von denen Gefahren und/oder Belästigungen für unsere Bevölkerung – hier durch massiven, betriebsbedingten LKW-Verkehr – ausgehen
2. gegen die geplante Trassenführung der geplanten Ortsumfahrung Achau

Ad 1. Verkehrsbelästigung durch grenznahe Betriebe

An der Gemeindegrenze hat die Gemeinde Achau vor einigen Jahren zahlreiche Grundstücke in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungshaltungen siedeln sich dort nunmehr mehr und mehr Betriebe an, deren Betriebstätigkeit massiven LKW-Verkehr zur Folge hat.

Derzeit steht die Ansiedelung des Lagerbetriebes der Fa. Sochor an – ein diesbezügliches gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren ist bereits anhängig. Im Endausbau dieses Lagers sind laut den uns vorliegenden Informationen (Angaben der Fa. Sochor selbst) täglich ca. 120 LKW Fahrten zu erwarten, da von diesem Zentrallager aus Kunden/Baustellen aus dem Wiener-Umland mit diversen Baustoffen beliefert werden sollen. Verkauf an Endkunden ist nach unserem Informationsstand nicht geplant, sodass mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Privat-PKW bzw. Abholung durch Privatkunden mit Klein-LKW nicht zu rechnen ist.

Seitens unserer Gemeinde, die selbst Betriebsgebiete auf dem Gemeindegebiet hat (IZ NÖ Süd; Betriebsgebiet Ost), ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass auch andere Nachbargemeinden Betriebsgebietswidmungen vornehmen, da gerade Betriebe durch die Kommunalsteuerzahlungen einen wesentlichen, unverzichtbaren Beitrag zur finanziell gesunden Weiterentwicklung eines Ortes leisten.

Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass Betriebe, wie der gegenständliche, an unserer Gemeindegrenze angesiedelt werden, die nahezu ausschließlich für unsere Bevölkerung und unseren Ort Lärm- und Geruchsbelästigungen mit sich bringen und die ohne einvernehmlicher Festlegung eines für alle Beteiligten akzeptablen Verkehrskonzepts eine Verkehrsführung des Schwerverkehrs über unser Gemeindegebiet vorsehen.

Nach unserem Informationsstand soll der Verkehr über den Kreisverkehr Biedermannsdorf/Laxenburg und die B11 geleitet werden, also über Straßenzüge, die ohnedies schon stark befahren sind, auf denen es häufig zu Unfällen kommt sowie regelmäßig Verkehrsüberlastungen und Staus auftreten (Staus treten schon jetzt regelmäßig zu den Stoßzeiten auf). Dass dann vor allem PKWs den Stau umfahren bzw. schon prophylaktisch versuchen, möglichen Staus oder zähflüssigen Verkehr zu entgehen, liegt auf der Hand, sodass mit einem enormen Verkehrszuwachs durch unseren Ort und jenen von Wiener Neudorf zu rechnen ist, was den ursprünglichen Zweck der Ortsumfahrung konterkariert (Verlagerung des PKW Verkehrs zurück ins Ortsgebiet).

Außerdem ist davon auszugehen, dass die LKWs anschließend über die A2, die ebenfalls teilweise über unser Gemeindegebiet verläuft, fahren. Dadurch kommt es quasi zu einer Doppelbelastung unseres Ortes, da bekanntlich die A2 in unserem Bereich eine der am stärksten befahrenen Straßenstücke Ö ist. Erst vor kurzem konnte erreicht werden, dass die Lärmschutzwände entlang der A2 beidseitig erhöht werden, um die Lärmimmissionen zu verringern. Dies wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Damit wird aber auch das Problem der permanenten Feinstaubbelastung und der regelmäßigen Überschreitung der in Ö geltenden Feinstaubgrenzwerte in unserem Bereich verschärft, da bekanntlich gerade LKWs die Feinstaubbelastung in die Höhe treiben.

Seitens unserer Gemeinde wird seit Jahren eine möglichst emissionsfreie Betriebsansiedlung forciert. Dies haben wir nicht nur in unserem im Jahr 2019 beschlossenen Klimamanifest zum Ausdruck gebracht, sondern auch in unserem Örtlichen Entwicklungskonzept (2017).

In unserer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie (2020) haben wir dazu folgendes festgehalten (Auszug): „...*Wesentlicher Gedanke dieser Förderrichtlinie ist auch die ökologisch verträgliche Betriebsansiedlung zu fördern. Belästigungen der Bevölkerung durch Immissionen und Emissionen sollen ebenfalls ausgeschlossen werden, indem Betriebsansiedlungen nur insofern und in dem Umfang gefördert werden, als es sich um Betriebe handelt, von denen weder Belästigungen noch Gefährdungen zu erwarten sind und es sich um Betriebe handelt, die ihrer Art nach im Gemeindegebiet der MG Biedermannsdorf bereits betrieben werden. Mit dieser Richtlinie bekennt sich die Marktgemeinde Biedermannsdorf zur Notwendigkeit einer weiteren, den obigen Kriterien entsprechenden, Betriebsansiedlung, zur Notwendigkeit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Notwendigkeit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze. ...*“.

Ad 2. Ortsumfahrung Achau

Bereits im Jahr 1990 wurde die ersten beiden Teilstücke der Ortsumfahrung Biedermannsdorf mit einer Länge von 1,6 km errichtet (siehe Skizze). Mit der Fertigstellung des dritten Teilstücks der Ortsumfahrung von Biedermannsdorf (1991) konnte der innerörtliche Verkehr deutlich reduziert werden. Das 3. Teilstück führt von der Kreuzung der nach Achau verlaufenden Bundesstraße B11 in einem Bogen an der Kleingartenanlage vorbei (hier wurde ein Lärmschutzdamm errichtet) und mündet wieder in die ursprüngliche Trasse der Laxenburger Straße (LH 154), wo ein Kreisverkehr eingerichtet wurde. Von dort gelangt man über die verlegte B11 zur Autobahnanschlussstelle Wiener Neudorf. Die Verkehrsfreigabe des dritten Teilstücks erfolgte im Oktober 1991. Damit war es gelungen, den von und nach Wien führenden Verkehr und den Lastkraftwagenverkehr von der alten B 31 (diese wurde in den südlichen Teil des Ortsgebietes verlegt – ehemals B 31) aus dem Ortsgebiet zu bekommen.



Trotz zahlreicher Gespräche mit der Gemeinde Achau in den 1980er Jahren, mit der bereits damals über die Errichtung einer gemeinsamen erweiterten Ortsumfahrung gesprochen wurde, kam diese gemeinsame Lösung nicht zustande, sodass letztendlich nur die oben beschriebene Ortsumfahrung Biedermannsdorf umgesetzt wurde.

Die nunmehr angedachte Trassenführung der Ortsumfahrung Achau (Anbindung über Kreisverkehr beim Einkaufsmarkt BILLA – LH 154 – B11) verleitet gerade dazu, dass die LH 154 dazu genutzt wird, um direkt zum Knoten Vösendorf und die dortigen höherrangigen Straßennetze zu gelangen (oder umgekehrt). Der restliche Verkehr wird die LH 154 und die bereits jetzt stark befahrene B11 lahmlegen. Zum zu befürchtenden, staubedingten Anstieg

des innerörtlichen PKW Verkehrs durch „Stauflüchtlinge“ wird auf die Ausführungen auf Seite 2 oben verwiesen.

Die dadurch verursachte Belästigung unserer Bevölkerung kann nicht hingenommen werden!

Ad 1. + 2. Daten und Fakten:

All diese Ausführungen möchten wir mit folgenden Zahlenmaterial veranschaulichen, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Zahlen auf Schätzungen bzw. teilweise auch auf Verkehrserhebungen basieren, die wir im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts bzw. Aufschließung neuer Ortsbereiche (Wohnbereiche) erhoben haben (weitere Erhebungen werden wir in Auftrag geben, um genauere Zahlen vorlegen zu können):

Verkehrszählung vor dem Ortsanfang von Achau vor Einmündung B16 (Dauerzählstelle):

B11 (Ortsanfang Achau) vor Einmündung der B16			
Jahr	Gesamt	PKW	LKW ähnlich
2010	4.885	4.564	321
2015	5.401	5.028	373
2019	6.079	5.608	471

Zählung 2017 im Ortsgebiet Achau (nach Einmündung B16):

Im Ortsgebiet von Achau wurden 2017 bis zu 15.000 Fahrzeuge täglich gezählt (Quelle NÖN). Das wären 2019 bei der gleichen Steigerung wie bei obiger Tabelle ca. 16.000 Fahrzeuge täglich.

Betriebsgebiet Achau an der Grenze zu Biedermannsdorf:

Im Industriegebiet Achau (das direkt an unser Gemeindegebiet angrenzt, wie oben bereits beschrieben), indem sich schon einige Logistik und Transportunternehmen angesiedelt haben (Fa. Schrack mit geschätzten 130 LKW Fahrten täglich sowie die Fa. Wildenhofer), wird der LKW Verkehr im schlechtesten Fall ein Ausmaß von bis zu 1.000 LKW Fahrten täglich erreichen.

Verkehrszählung auf der B11 im Bereich „Ende IZ NÖ Süd“ vor der B17 (Dauerzählstelle):

B11 (Bereich IZ NÖ Süd) vor der Einmündung in die B17			
Jahr	Gesamt	PKW	LKW ähnlich
2015	18.842	17.446	1.396
2019	20.786	19.414	1.372

Zusammenfassung:

Die Ansiedelung von Betrieben, die massiven, zusätzlichen LKW Verkehr hervorrufen, führt zu einem Verkehrszuwachs mit den daraus resultierenden negativen Folgen für unsere Bevölkerung auf den angeführten Straßenzügen.

Zu befürchten ist, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und diese Situation durch die geplante Ortsumfahrung Achau innerhalb kurzer Zeit in einem solchen Ausmaß verschärft wird, dass die Belästigungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein zumutbares Ausmaß bei weitem überschreiten.

Um dies zu verhindern besteht akuter Handlungsbedarf, insbesondere auch im Hinblick auf die ebenfalls laufenden Planungen bezüglich einer Ortsumfahrung für die Gemeinde Achau.

Anträge zu 1 und 2:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat daher in seiner Sitzung am 18. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf

1. spricht sich gegen eine weitere Ansiedelung von Betrieben, die einen massiven Verkehrszuwachs zur Folge haben, insbesondere von LKW Verkehr, aus;
2. fordert, dass im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren insbesondere die Frage der Verkehrsführung bei der gegenständlichen und künftigen Betriebsansiedelung(en) genauestens geprüft wird und von der antragstellenden Firma ein Verkehrskonzept abverlangt wird, das zusätzlichen Verkehr über die genannten Straßenzüge vermeidet, insbesondere durch Festlegung der Verkehrsführung über Straßenzüge, die nicht über die angeführten erfolgt;
3. fordert, dass durch entsprechende geeignete Begleitmaßnahmen Nachteile für die Biedermannsdorfer Bevölkerung ausgeschlossen werden;
4. fordert, dass im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Planungen für eine Ortsumfahrung Achau diese Problematik mitberücksichtigt wird und dementsprechend eine Trasse für die Umfahrung festgelegt wird, die zu einer Lösung dieser Problematik führt, wobei die derzeitigen Überlegungen hinsichtlich Einbindung der Umfahrung Achau über den „BILLA“-Kreisverkehr auf unserem Gemeindegebiet und weiter auf die B11 als gänzlich ungeeignet abgelehnt werden.

Ergeht an:

1. Fr. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten, via E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft Mödling, z. H. Hr. Bezirkshauptmann Dr. Phillip Enzinger, Bahnstraße 1, 2340 Mödling, via E-Mail
3. Marktgemeinde Achau, z. H. Herrn Bürgermeister Johannes Würstl, Hauptstraße 23, 2481 Achau, via E-Mail
4. Marktgemeinde Wiener Neudorf, z. H. Hr. Bürgermeister Herbert Janschka, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, via E-Mail
5. Marktgemeinde Laxenburg, z. H. Hr. Bürgermeister David Perl, Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg, via E-Mail
6. Marktgemeinde Vösendorf, z. H. Hr. Bürgermeister Hannes Koza, Schlossplatz 1 2331 Vösendorf, via E-Mail

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Resolution – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss; GGR Hass-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9: Adaptierung der Einkommensgrenzen der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen

Die Einkommensgrenzen der „Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf“ wurden seit Beschlussfassung im Jahr 2000 nicht angepasst.

Problem ist, dass es damit kaum noch Bewerberinnen und Bewerber gibt, deren Einkommen unter diesen Einkommensgrenzen liegt.

Grundsätzlich ist eine generelle Neufassung dieser Richtlinien vorgesehen, wobei diese spätestens in der Gemeinderatssitzung am 17.6.2021 beschlossen werden soll. Dies sichert VZBGM Spazierer zu.

Als erste Schritt sollen aber bereits jetzt die Einkommensgrenzen adaptiert werden und zwar um 2 %/Jahr seit Erlassung, d. h. insgesamt also um 42 %.

Personenanzahl	Max. Einkommen netto ALT	Max. Einkommen netto NEU	Max. Einkommen netto NEU gerundet
1 Person	16.000,00	22.720,00	22.800,00
2 Personen	25.500,00	36.210,00	36.300,00
Jede weitere Person	3.700,00	5.254,00	5.300,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Einkommensgrenzen der „Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf“ – wie vorgetragen – anzupassen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; VZBGM Spazierer; GR Michelfeit; GR Mag. Polz;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einkommensgrenzen der „Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf“ – wie vorgetragen – anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Radbasisnetz Industrieviertel

Das Land NÖ hat die Radwegförderungen neu aufgestellt. Das Büro verracon wurde beauftragt, sich Regionen anzuschauen, wo es Potenzial für gemeindeübergreifende Radwege im Alltagsradverkehr gibt, vor allem entlang gut ausgebauter Achsen, wie z. B. Richtung Westen entlang der West(auto)bahn oder in Richtung Süden entlang der Süd(auto)bahn, aber auch rund um regionale Zentren.

Biedermansdorf liegt in einer Potenzialregion für die Radwegförderung durch das Land Niederösterreich, nämlich in der Region „Mödling Südwest“.

Worum geht es konkret (Info der RU7): Mit 1.11.2020 sind die neuen Förderrichtlinien in Kraft getreten. Als Projektvorbereitung und Basis für die zukünftigen Förderungen sollen in Regionen (mit hohem Potenzial für Alltagsradverkehr – hierzu gehört unsere Gemeinde), Netzplanungen für ein „Rad-Basisnetz“ durchgeführt werden.

Diese Planungen werden von der Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragt und auch finanziert, bedürfen aber der inhaltlichen Mitarbeit durch die Gemeinde.

Die Potenzialregion „Mödling Südwest“ setzt sich zusammen aus den Gemeinden:

- Biedermansdorf
- Laxenburg
- Wiener Neudorf
- Münchendorf
- Guntramsdorf

Die Planung kann gestartet werden, wenn alle Teilnahmeanträge aus der Potenzialregion vorliegen. Bereits vorhandene oder anstehende Planungen werden natürlich berücksichtigt.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, der Teilnahme am Projekt „Netzplanungen für ein „Rad-Basisnetz“ in der Potenzialregion „Mödling Südwest“ zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Teilnahme am Projekt „Netzplanungen für ein „Rad-Basisnetz“ in der Potenzialregion „Mödling Südwest“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Mag. Polz)

TOP 11: Beiträge Gemeindevertreterverbände

Es liegen bereits die Anträge auf Auszahlung der Beiträge folgender Bezirksgemeindevertreterverbände für das Jahr 2020 vor:

<u>Partei</u>	<u>15 % Beiträge</u>	<u>Förderbeiträge</u>	<u>Summe 2020</u>
Grüne	€ 872,40	€ 568,98	€ 1.441,38
FPÖ	€ 290,80	€ 281,22	€ 572,01

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gemeindevertreterverband

- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.441,38 und
 - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 572,01
- anzuweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevertreterverband

- der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.441,38 und
 - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 572,01
- anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. Biedermansdorfer Senioren:

Subvention 2020: € 2.550,00

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, den Biedermansdorfer Senioren für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 2.550,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Biedermansdorfer Senioren für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 2.550,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b. Pensionistenverband Biedermansdorf:

Subvention 2020: € 2.550,00

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 2.550,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 2.550,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

c. Mitgliedsbeitrag Schwechater Wasserverband:

Beitrag 2020: € 6.863,40

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, der Anweisung des Mitgliedsbeitrages an den Schwechater Wasserverband in Höhe von € 6.863,40 für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anweisung des Mitgliedsbeitrages an den Schwechater Wasserverband in Höhe von € 6.863,40 für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

d. KAT-Zug Rettungshundestaffel:

Beitrag 2020: € 100,00

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Rettungshundestaffel für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Rettungshundestaffel für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

e. Verein Naturpark Föhrenberge:

Der Verein Naturpark Föhrenberge ersucht um Überweisung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 467,40 (0,15 x 3.116 EW).

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag 2021 für den Verein Naturpark Föhrenberge in Höhe von € 467,40 anzuweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag 2021 für den Verein Naturpark Föhrenberge in Höhe von € 467,40 anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

f. Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra:

Subventionsansuchen für Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Psychotherapieangebote für Frauen und Mädchen für das Jahr 2021 wurde eingebracht.

Subvention 2014-2020: je € 200,00

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; VZBGM Spazierer

Da 2 Anträge vorliegen, lässt der Vorsitzende in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen:

Antrag GGR Hass-Maierhofer:

GGR Hass-Maierhofer stellt den Antrag, der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: mangels Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 10

dagegen: 8 (VZBGM Spazierer; GR Schiller; GR Slapnik; GR Sostek;
GGR Ing. Heiss; GGR Kollmann; GGR Mayer; GGR Dr.
Luisser)
Stimmenthaltungen: 2 (GR Mag. Polz; GR Presolly)

Antrag GGR Kollmann:

GGR Kollmann stellt den Antrag, der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 11
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 9 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Wagner; GR
Gschaider; GR Firsching; GR Kern; GR Mag. Polz; GGR Dr.
Luisser; GR Presolly)

g. NÖ Zivilschutzverband:

Beitrag 2019: € 537,84
Beitrag 2020: € 560,88
Beitrag 2021: € 0,18/EW x 3.119 = € 561,42

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, dem NÖ Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag 2021 in Höhe von € 561,42 zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem NÖ Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag 2021 in Höhe von € 561,42 zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

h. Elternverein der Volksschule:

Folgendes Ansuchen des Elternvereins der VS liegt vor:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dalos, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, aufgrund der Einschränkungen durch COVID19 finanziert sich der Elternverein seit einem Jahr ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge der Eltern.

Einnahmen aus Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Buffets, Schulveranstaltungen) in der Höhe von über 2.000,00 Euro fielen ganz weg.

Trotzdem werden wir die Volksschule weiterhin bei der Beschaffung besonderer Lehrmittel unterstützen und investieren in diesem Jahr speziell in Outdoor Möbel. Der Unterricht findet aktuell vermehrt in Schulgarten und Schulhof statt. Mangels Sitzgelegenheiten greift die Schule auf Heurigengarnituren des Bauhofs zurück. Diese sind jedoch nicht geeignet, weil vor allem für Kinder nicht standsicher.

Weiters planen wir, auch wieder an der Ferienspielaktion der Gemeinde teilzunehmen.

Um uns bei unseren Aktivitäten zu unterstützen, ersuchen wir Sie, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, einer Subvention in der Höhe von 1.500,00 Euro zuzustimmen.“

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, den Elternverein der Volksschule mit € 2.000,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Elternverein der Volksschule mit € 2.000,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 14: Allfälliges

GGR Ing. Heiss berichtet über den derzeitigen Stand Erweiterung Kindergarten. Die Planung ist bald fertig. Das entsprechende Ausmaß der notwendigen Außenfläche kann mit dem Grünstreifen links von der Einfahrt zur Jubiläumshalle erreicht werden. Diese Fläche wird durch eine Brücke über den Mühlbach mit den sonstigen Außenflächen verbunden. Weiters ist ein Ausgang auf die Grünflächen über den Multifunktionsraum vorgesehen.

GGR Kollmann teilt mit, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen auch in den Ferien offengehalten werden, damit die Erziehungsberechtigten, die in Folge der Corona-Pandemie bereits teilweise ihren Erholungsurlaub verbrauchen mussten, die Möglichkeit haben, ihre Kinder betreuen zu lassen.

GGR Haas-Maierhofer erkundigt sich nach dem Stand des Bauprojekts HEIM.

GGR Ing. Heiss teilt mit, dass die baurechtlichen Genehmigungen bereits erteilt wurden. Baustart ist voraussichtlich Spätherbst 2021. Die Anzahl der Stellplätze beträgt entsprechend unseren Bebauungsvorschriften 2 pro Wohneinheit ab 70 m² Wohnungsgröße. Im Mittel haben die Genossenschafts- und Startwohnungen 1,5 Stellplätze.

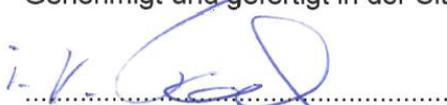
GR Kern: Bezüglich Wohnungsvergabe HEIM verweist sie darauf, dass es bis dato keine entsprechenden Vergaberichtlinien gibt und ersucht rechtzeitig derartige Richtlinien auszuarbeiten. Überdies meint Sie, dass auf Basis dieser Richtlinien der Sozialausschuss Empfehlungen für die Vergabe an den Gemeindevorstand erstatten soll. Der Gemeindevorstand soll dann die Vergabe/den Vergabevorschlag beschließen.

Weiters stellt GR Kern die Frage, inwieweit jetzt ein Weg geplant ist, um durch das Grundstück HEIM gehen zu können?

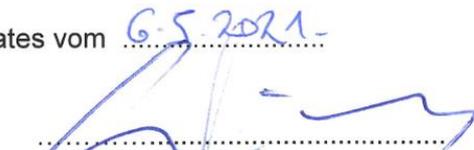
GGR Ing. Heiss: Es wird keinen öffentlichen Weg geben, da HEIM das Grundstück einzäunt, auch zum Schutz der Kinder.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23:47 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 6.5.2021


.....
Vorsitzende


.....
Gemeinderat


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 18. März 2021

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt

„Anordnung einer Volksbefragung“

in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines EVN-Kraftwerks in Biedermannsdorf auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2021 aufzunehmen.

Begründung

Von mehreren Sitzungsteilnehmern der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2021 wurde der entsprechende Wunsch geäußert. Die Dringlichkeit ist aufgrund des fortgeschrittenen Projektstadiums gegeben.

Unterschriften Gemeinderäte:

The image shows five handwritten signatures in blue ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains three. The signatures are stylized and cursive, typical of official documents.